

Ärztliche Bescheinigung

über die persönliche (körperliche) Eignung zum Umgang mit explosionsgefährlichen Stoffen nach § 27 Sprengstoffgesetz (SprengG)

Hiermit wird bescheinigt, dass Herr / Frau _____

geboren am: _____ wohnhaft in: _____

für die oben genannte sprengstoffrechtliche Tätigkeit geeignet ist und die

- Sehfähigkeit
- Hörfähigkeit
- Gebrauchsfähigkeit der Hände
- Körperliche Beweglichkeit
- Sprachliche Verständigung

für die genannten Arbeiten ausreichend sind.

Weiterhin wird bescheinigt, dass

- keine Hinweise auf folgende Erkrankungen bestehen:
 - Alkohol- oder Drogenabhängigkeit bzw. sonstige Suchterkrankung
 - Psychische Erkrankungen bzw. Debilität
- keine gesundheitlichen Störungen bestehen, aus der sich eine konkrete Gefahr einer Eigen- oder Fremdgefährdung ergeben kann (z. B. Epilepsie, schlecht eingestellter Diabetes mellitus).

Untersucht

am

in

Datum und Unterschrift des Arztes

(Stempel)

Hinweis für den Antragsteller:

Sollten Sie die oben aufgeführten Punkte nicht zweifelsfrei klären lassen, ist eine zusätzliche (fach-)ärztliche Untersuchung zu veranlassen